



## Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** Anfrage Gutachten - Baugenehmigung 23/2021 vom 17.11.2021 - Durchführungsplan für die Gewerbezone D1 und die Zone Schotterverarbeitung in der Gemeinde Lana – Umgebungsschutz Biotop Falschauer Mündung
- **Betroffene Gemeinde:** Lana
- **Kodex des Natura 2000 - Gebietes:** IT3110013  SIC/GGB  ZPS/BSG  ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** 22.11.2021, **Prot. Nr.** 919167
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** 22.11.2021, **Prot. Nr.** 919167
- **Kommission / WorkFlow:**
- **Begutachter:** Valentin Schroffenegger **Datum:** 22.11.2021

### **Teil 1 - Screening**

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**  
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)  
*Die eingereichten Unterlagen sind ausreichend dokumentiert.*
- **Zusammenfassende Beschreibung:**  
**Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen** (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 - Gebietes:

*Die Produktionsstätte der Beton Lana GmbH befindet sich südlich des Biotops und Natura 2000-Gebiets Falschauer Mündung und setzt sich aus mehreren Grund- und Bauparzellen zusammen. Das Werk ist im Bauleitplan zum Teil als Gewerbegebiet D1 und zum Teil als Zone für Schotterverarbeitung definiert. Für das Gewerbegebiet wurde bisher noch kein Durchführungsplan ausgearbeitet. Der Durchführungsplan soll sowohl das Gewerbegebiet als auch die Zone für Schotterverarbeitung umfassen und verfolgt das Ziel der Modernisierung und der Reduzierung der Umweltbelastungen des bestehenden Betriebes.*

*Als Zonenumgrenzung soll eine angemessene Abgrenzung errichtet werden, welche die Staub- und Lärmbelastung minimiert. Sie wird je nach Bereich und Staubbelastung unterschiedlich ausgeführt: zum Natura 2000 - Gebiet hin wird im Nordosten ein Grünstreifen vorgesehen, welcher den bestehenden Schutzdamm ergänzt. Zudem wird dort ein durchgehender Grenzabstand von 5 m eingehalten. Neue Baurechtsflächen werden nach Möglichkeit weiter nach Süden verschoben um, auch wenn sie nicht direkt ans Schutzgebiet angrenzen, eine Verbesserung in Bezug auf die derzeitige Situation zu erzielen. Die bestehende Waschanlage für Schotter wird abgebrochen und als geschlossene Anlage auf der Baurechtsfläche 1j neu*



*errichtet. Des Weiteren wird bei der Zonenausfahrt eine Reifenwaschanlage installiert, sodass die Staubbelastung bereits bei der Ausfahrt der Zone minimiert wurde. Damit kann die aktuelle Reifenwaschanlage, welche direkt ans Natura 2000 – Gebiet angrenzt, außer Betrieb genommen werden. Dies bedeutet eine weitere Verbesserung für das Schutzgebiet.*

*Die Erstellung des Durchführungsplans ermöglicht sowohl für die Schotterverarbeitung als auch für die Betonherstellung in der Gewerbezone eine Stufenerneuerung. Die Neupositionierung der Baurechtsflächen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Umwelt und der angrenzten Zonen sowie Natura 2000, erlauben sowohl eine Verbesserung der Betriebsabläufe als auch eine Verbesserung der Auswirkungen auf die Umwelt.*

*Der Durchführungsplan ermöglicht die langfristige Umstrukturierung und Verbesserung des Betriebes. Die damit zusammenhängenden Bauarbeiten richten sich nach den betrieblichen Möglichkeiten von Investitionen. Die neue Schotterverarbeitung- und -aufbereitung soll aber zeitnah realisiert werden und die Arbeiten im Jahr 2022 beginnen. Die Arbeiten finden während laufendem Betrieb statt und haben aufgrund des großen Anteils an Maschinen und technischer Anlagen eine kurze Bauzeit. Die Bauphasen lassen sich wie folgt unterteilen: Errichtung neuer Anlagen auf den vorgesehenen Baurechtsflächen, Inbetriebnahme der neuen Anlagen und Rückbau und Demontage der alten Anlagen. Die alten Anlagen bestehen Großteils aus Stahl, weshalb diese recycelt werden können.*

*Der nun vorliegende Durchführungsplan erstellt ein einheitliches Konzept für die Gewerbezone und für die Zone für Schotterverarbeitung. Zudem wird der entsprechende Grünordnungsplan für die Zone integriert. Ein einheitlicher Durchführungsplan für beide Zonen ist deshalb notwendig, da dadurch die Modernisierung des Betriebes und der Schutz der Umwelt sichergestellt werden kann. Das Werk wird so strukturiert, dass in der Zone für Schotterverarbeitung ausschließlich die Schotterverarbeitung und die Betonproduktion und dessen Verkauf in der Gewerbezone D1 stattfindet. Der vorgeschriebene Durchführungsplan ermöglicht es sowohl das Schotterwerk als auch das Betonwerk einer Stufenerneuerung zu unterziehen. Es ist geplant eine neue Anlage für Schotterverarbeitung und -aufbereitung zu errichten. Diese umfasst neben den Brechanlagen auch einen Waschturm mit zugehöriger Anlage für Wasseraufbereitung. Das verwendete Wasser wird als Prozesswasser in einem geschlossenen Kreislauf kontinuierlich verwendet und gereinigt. Unter dem Aspekt der schrittweisen Erneuerung der Anlagen wurde als erstes bewusst die Schotterverarbeitung gewählt, da diese zurzeit die größte Umweltbelastung darstellt und dort wesentlichen Verbesserungen erzielt werden können. Die Positionierung der Anlagen erfolgt unter dem Aspekt der Optimierung der Arbeitsabläufe und der Reduzierung der Arbeitsschritte. Das Material wird zwischen den neuen Stationen mittels Förderbänder transportiert und direkt an den Lagerboxen gewaschen und sortiert. Neue Anlagen werden nach Möglichkeit eingehaust, um die Lärm- und Staubbelastung maßgeblich zu reduzieren. Der verarbeitete Schotter ist, als Endprodukt dieser neuen Anlage, bereits vollständig gewaschen und erzeugt somit in den nachfolgenden Schritten der Betonherstellung keinen Staub mehr. Die neue Anlage wird auf dem Baulos L1 errichtet. Bei der Positionierung der neuen Anlage wird versucht den Abstand zum Natura 2000 - Gebiet zu vergrößern und die Transportstrecken innerhalb der Zone zu verringern. Die neue Schotterwaschanlage und Wasseraufbereitung kann mittels dem*



*vorliegenden Durchführungsplan um ca. 50 m weiter nach Süden und weg vom Schutzgebiet errichtet werden.*

*Es kommt durch den vorliegenden Durchführungsplan nachweislich zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes dieser Natura 2000-Lebensräume, da die vorgesehenen Arbeiten keine direkten Auswirkungen auf die betroffenen und angrenzenden Flächen haben werden. Vielmehr wird es zu einer Verbesserung der augenblicklichen Situation kommen. Der vorhandene Schutzdamm wird nämlich im Nordosten durch einen Grünstreifen ergänzt und ein Mindestgrenzabstand von 5 m vorgesehen. Zudem führen die neuen Anlagen zu einer deutlich geringeren Staub- und Lärmbelastung. Auch die neue Positionierung der Reifenwaschanlage weg vom Natura 2000- Gebiet Falschauer Mündung wirkt sich positiv auf die Umweltauswirkungen aus. Bei den neuen Baurechtsflächen wird versucht den Abstand zum Schutzgebiet zu vergrößern, auch wenn sie nicht direkt an das Natura 2000 – Gebiet angrenzen.*

*Der geplante Eingriff ist somit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000 - Gebietes vereinbar. Es werden weder Lebensräume noch Tier- und Pflanzenarten, auf Grund dessen das Gebiet ausgewiesen worden ist, negativ beeinträchtigt.*

• **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig  
->Teil2 ausfüllen)**

*Das Projekt hat keine negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, aufgrund dessen das Natura 2000 - Gebiet ausgewiesen worden ist. Eventuelle Störungen beschränken sich auf die Bauphase. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein **positives Verträglichkeitsgutachten** ausgestellt.*

Ort, Datum:  
Bozen, 22.11.2021

Unterschrift des Begutachters  
Valentin Schroffenegger  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)